

Objektyp: **Miscellaneous**

Zeitschrift: **Schweizer Ingenieur und Architekt**

Band (Jahr): **110 (1992)**

Heft 12

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Tagungsberichte

Bestehendes besser nutzen

VLP-Tagung vom 30. Januar 1992 in Frauenfeld

Unter dem Titel «Bestehendes besser nutzen – wie können die Kantone und Gemeinden die Siedlungsentwicklung nach innen konkret fördern?» veranstaltete die Schweizerische Vereinigung für Landesplanung VLP in Zusammenarbeit mit dem Impulsprogramm «Bau» des Bundes eine Tagung für Verantwortliche für Ortsplanungen und Baubewilligungen in Gemeinden und Kantonen, Bau- und Planungsjuristen und Planer. Regierungsrat Ulrich Schmidli, Baudirektor des Kantons Thurgau und Präsident der Raumplanungsgruppe Nordostschweiz, konnte im Rathausaal Frauenfeld über 100 Tagungsteilnehmer begrüssen.

Das Impulsprogramm «IP Bau – Erhaltung und Erneuerung» ist eines der drei laufenden Impulsprogramme des Bundesamtes für Konjunkturfragen zur Vermittlung von neuem Wissen in der beruflichen Praxis durch zielpublikumsgerechte Informationen und Aus- und Weiterbildung mittels Publikationen, Videos, Kursen, Veranstaltungen usw. Die Vorbereitung und Durchführung erfolgt in enger Kooperation von Wirtschaft, Bildungsinstitutionen und dem Bund. Die beiden anderen Impulsprogramme behandeln erneuerbare Energien (IP PACER) und die rationelle Verwendung von Elektrizität (IP RAVEL).

«IP Bau» ist eng mit der «Siedlungsentwicklung nach innen», einer der zentralen Thesen des kürzlich abgeschlossenen Nationalen Forschungsprogrammes «Böden», verbunden. Das hohe Tempo des Kulturlandverbrauchs in der Schweiz hat die Notwendigkeit aufgezeigt, das bereits überbaute Siedlungsgebiet besser zu nutzen. Erleichterung der Umnutzung und des Umbaus im Siedlungsgebiet anstelle des Neubaus auf der «grünen Wiese» abseits vom öffentlichen Verkehr, heisst die neue Devise für Bauherrschaften und Gemeindebehörden.

Was im Bereich der Ortsplanung und der örtlichen Bauvorschriften konkret getan werden kann, wurde im Kurs aufgezeigt. Es wurde auch klar, dass es keine einfachen Patentrezepte geben kann; immer wird die Mobilisierung von Nutzungsreserven eingehende Überlegungen zur Vermeidung kontraproduktiver Folgen erfordern.

Rudolf Muggli, Direktor VLP, erläuterte in seinem Referat die Bedeutung der Nutzungsreserven in der Ortsplanung und die Probleme bei deren Nutzbarmachung. In den bereits überbauten Bauzonen bestehen heute noch rund 40% Nutzungsreserven. Daneben besitzen alle Kantone grosse Reserven an unüberbauten, bereits erschlossenen oder spätestens in fünf Jahren erschlossenen Bauzonen, wie Angaben der Kantone über den Stand der Erschliessung ihrer Bauzonen (gemäss Art. 21 der Raumplanungsverordnung) ergeben haben. Muggli legte sodann ein Vorgehensprinzip für die Gemeinden vor: Aufgrund der Reservenpotentiale sei ein Arbeitsprogramm für die Realisierung der Reserven auszuarbeiten; daraus sollen Anpassungen der Bauvorschriften, ar-

chitektonisch-städtebauliche Studien, Umzonungen und Sondernutzungspläne für einzelne Gebiete resultieren.

Dr. Christian Gabathuler, Architekt und Raumplaner, ab 1. April 1992 Kantonsplaner Zürich, zeigte konkret auf, wie die Nutzungsreserven im weitgehend überbauten Gebiet von den Gemeinden sichtbar gemacht werden können. Im Auftrag der VLP hat er aufgrund von Pilotprojekten eine praktische Anleitung erstellt, wie die Reserven ermittelt werden können (die Anleitung erscheint demnächst als VLP-Publikation). Dabei stehen im bereits überbauten Gebiet Reserven in Dach- und Untergeschossen sowie An- und Zwischenbauten im Vordergrund. Ob diese Reserven genutzt werden sollen und ob Realisierungschancen bestehen, muss von der Gemeinde in einem weiteren Schritt direkt mit den Betroffenen geklärt werden. Als idealen Realisierungstermin für solche Reserven nannte Gabathuler die altersbedingten Erneuerungen von Gebäuden, die in den nächsten Jahren zunehmen werden, sowie der Generationenwechsel in Wohnungen. Dabei sind immer auch die Wohnungsgrundrisse zu überprüfen, da Altwohnungen oft klein sind und heute zu wenig preisgünstige Familienwohnungen zur Verfügung stehen.

Hansruedi Diggelmann, Jurist und Raumplaner im Amt für Raumplanung des Kantons Zürich, erörterte die sachgerechte Anwendung des planungs- und baurechtlichen Instrumentariums, das zur Nutzbarmachung der Reserven existiert. Im «Projekt Baurecht» im Rahmen des «IP Bau» wurde dieses Instrumentarium zusammengestellt und gewürdigt. Die Publikation «Rechtliche Aspekte der Siedlungserneuerung» des Bundesamtes für Konjunkturfragen (Bezug: EDMZ) ermöglicht einerseits den Zutritt nach Erneuerungsabsichten und andererseits nach einzelnen Rechtsinstituten und -verfahren und bietet damit Bauherrschaften und den Gemeinden eine Vollzugshilfe bei der Realisierung von Nutzungsreserven. Abschliessend nannte Diggelmann einige Erfordernisse, die sich mit dem Wandel des Baurechts zum Umbaurecht ergeben: Anreize müssen durch Vorleistungen der Gemeinden geschaffen werden, z.B. mit einer aktiven kommunalen Richtplanung als Basis für die (Um-)Bauberatung, Wettbewerbe und Sondernutzungspläne, durch offenere Bauvorschriften und Ausschöpfen von Ermessensspielräumen, durch Quartierausstattungen und die Gestaltung von öffentlichen Räumen. Wie die Stadt St. Gallen solche planerische Vorleistungen bietet, zeigte Stadtbaumeister F. Eberhard mit den Planungsstudien, die für verschiedene Quartiere erstellt wurden als Grundlage für die laufende Ortsplanungsrevision.

Die Tagung wird in ähnlicher Form am 19. März 1992 in Biel und am 21. Mai 1992 in Zug wiederholt.

Thomas Glatthard

Preise

Gesamtschweizerischer Wettbewerb «Fussgänger? Sicher!»

Fussgängerschutz in der Gemeinde

In den letzten Jahren sind zahlreiche Massnahmen zum Schutz der Fussgänger realisiert worden. Der Verkehrs-Club der Schweiz (VCS) und die Arbeitsgemeinschaft Recht für Fussgänger (ARF), unterstützt vom Fonds für Verkehrssicherheit (FVS), wollen die besten Lösungen prämiieren und bekanntmachen.

Eine interdisziplinär zusammengesetzte Jury wählt die besten Beispiele von realisierten Massnahmen zugunsten der Fussgängersicherheit aus. Es werden auch im Bau befindliche und ausführungsfähige Projekte beurteilt. Die Jury vergibt nach Möglichkeit für jede Kategorie einen Preis. Teilnahmeberechtigt sind Gemeinden, Kantone und private Projektverfasser.

Wettbewerbskategorien

Massnahmen zur Verbesserung der Fussgängersicherheit:

- Bauliche Massnahmen (Strassengestaltung, Begrünung),
- Organisatorische und betriebliche Massnahmen (Signalisation, Markierung),
- Kombinierte bauliche, organisatorische oder betriebliche Massnahmen,
- Kombinierte bauliche, organisatorische oder betriebliche Massnahmen für Fussgänger und Velofahrer auf gemeinsamen Verkehrsflächen,
- Verkehrsleitbilder, -konzepte oder Aktionsprogramme,
- Öffentlichkeitsarbeit (Kampagnen, Aktionen)

Es werden Preise im Gesamtbetrag von 30 000 Franken vergeben. *Eingabeschluss* ist der 30. Juni 1992.

Ausführliche Unterlagen und weitere Auskünfte: Planum, Architektur, Siedlungs- & Verkehrsplanung, Dubsstr. 33, 8003 Zürich, Telefon 01 463 69 06, Telefax 01 461 01 07.

Bücher

Das Baubewilligungsverfahren

Eine Darstellung unter besonderer Berücksichtigung des zürcherischen Rechts und der neueren zürcherischen Rechtsprechung

Reihe Zürcher Studien zum Verfahrensrecht, Band 93, Von Dr. Christian Mäder. XLI, 371 Seiten, brosch., Preis: Fr. 49.–, Schulthess Polygraphischer Verlag, Zürich 1991. ISBN 3 7255 2870 5

Dem Baubewilligungsverfahren kommt im Planungs- und Baurecht eine Schlüsselfunktion zu. In ihm berühren sich materielles und formelles Recht, Baurecht in engerem Sinn und verwandte Rechtsgebiete, öffentliches und Privatrecht. Eine stürmische Rechtsentwicklung in den letzten Jahren hat dazu beigetragen, dass in zahlreichen Fragenkreisen des baurechtlichen Verfahrens verbreitete Rechtsunsicherheit herrscht.

Der in der Rechtsprechung tätige Verfasser ist darum bemüht, das Thema praxisbezogen

abzuhandeln. Eine Auswahl von Problemen, auf die in dieser Arbeit Bezug genommen wird, mag dies verdeutlichen: Welche Gesetze von Bund, Kanton und Gemeinde sind zu beachten?, welche Behörden und Privatpersonen sind am Baubewilligungsverfahren beteiligt?, wann ist eine Baubewilligung erforderlich?, wie läuft das Verfahren genau ab?, wie können sich Bauherr und Dritte gegen behördliches Fehlverhalten wehren?, wie verhält es sich bei trölerischen Nachbarrekursen?, welche Rechtsgrundsätze sind bei der Prüfung des Baugesuchs massgebend?, wie gross ist das behördliche Ermessen?, wann darf eine fehlerhafte Baubewilligung widerrufen werden?, unter welchen Voraussetzungen ist eine Baubewilligung mit Bedingungen, Auflagen, Befristungen oder Reversen zu verknüpfen?, wann empfiehlt sich die Einholung eines Vorentscheids, und inwieweit sind Behörde und Nachbarn im nachfolgenden Baubewilligungsverfahren daran gebunden?, welche Sonderbewilligungen sind ausser der ordentlichen Baubewilligung erforderlich?, was muss die Baubehörde während der Bauausführung kontrollieren?, wie verhält es sich, wenn jemand ohne Bewilligung oder in Abweichung von einer solchen baut?, nach welchen Grundsätzen ist der rechtmässige Zustand wiederherzustellen?

Diese Arbeit berücksichtigt ausser der zürcherischen Gesetzgebung auch die Verfahrensordnungen anderer Kantone. Die reichhaltige Judikatur umfasst neben publizierten Urteilen des Bundesgerichts und oberer kantonaler Instanzen vorab unveröffentlichte Entscheide des zürcherischen Verwaltungsgerichts, ferner solche der zürcherischen Baurekurskommissionen.

Persistente Objekte und objektorientierte Datenbanken

Konzepte, Architekturen, Implementierung und Anwendung. Von lic.oec.publ. *Duri Schmidt*. 160 Seiten, 26 Bilder. Carl-Hanser-Verlag, München, 1991. Kartiert 58,- DM. ISBN 3-446-16411-1

Dieses Buch diskutiert Konzepte, Architektur, Implementierung und Anwendung von objektorientierten Datenbanksystemen. Es ist speziell auf objektorientierte Datenbanksysteme, die persistente Objekte für C++ realisieren, ausgerichtet.

Die Konzepte persistenter Objekte und objektorientierter Datenbanksysteme werden unter Bezugnahme auf die Konzepte der objektorientierten Programmierung und der traditionellen Datenbanktechnik eingeführt. Die Mängel traditioneller Datenbanksysteme und die Anforderungen neuer Anwendungsbereiche werden dargestellt.

Die Architektur und die Implementierung eines objektorientierten Datenbanksystems für persistente C++-Objekte werden anhand des Systems DB++ geschildert. Dabei werden die Struktur und die Basisfunktionalität von persistenten Objekten und Datenbanken, die Verwaltung von Gruppen und Objekten, die Schnittstelle zum Objektserver sowie mögliche Aufgabenteilungen zwischen Arbeitsplatzrechnern und Server diskutiert. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Integration von objektorientierten Datenbanksystemen mit Klassenbibliotheken.

Zuschriften

«Vor grossen Weichenstellungen»

Zum Leserbrief P. Schlegel, Heft Nr. 9 vom 27. Januar 1992, S. 182

Die Zuschrift zeigt, dass die verbreitet anzutreffende Lethargie noch nicht alle Ingenieure erfasst hat. Daran liegt dem Autor des angesprochenen Artikels. Er stimmt dem letzten Absatz des Einsenders zu, deckt sich doch seine generelle Vorstellung vom künftigen Ingenieurs-Berufsbild nahezu vollkommen mit der des Einsenders.

Überhaupt nicht einverstanden ist der Autor dagegen mit der reinen Vermutung, dass er sich von der Technik vereinnahmen liesse und Fortschritt mit technisch-materieller Weiterentwicklung identifizierte. Eher das Gegenteil wird in der Serie dargestellt, detailliert und differenziert. Mehrfach wurden in der Zuschrift unzulässige Schlüsse aus einer gesuchten Kombination zweier richtiger Sätze gezogen.

Es scheint, dass der Einsender zuerst die vorgesehenen Beiträge (s. Heft 5/30, Januar 1992, S. 71):

- «Verantwortung für die Gesellschaft»
- «Mehr Studium Generale»
- «Ethik in der Technik»

lesen sollte, weil darin die Antwort auf alle von ihm angeschnittenen Fragen aus

der Sicht des Autors gegeben wird. Zitat aus Folge 4 «Verantwortung für die Gesellschaft» (erscheint in Heft 15 vom 9. April 1992):

«Es kommt vor allem darauf an, sich weder vom technischen Fortschritt noch vom Wertewandel überwäligen zu lassen, sondern allen Wandel menschlichem Mass anzupassen.»

Dr.-Ing. Horst Müller,
Wettingen AG

Was uns alle angeht

Betr. Heft Nr. 5 vom 30. Januar 1992, S. 91

Bei der Lektüre dieser Zuschrift habe ich zuerst gestaunt, dann gelacht und mich schliesslich geärgert. Solche religiöse «Propaganda» gehört nicht in eine technische Zeitschrift. Die Kirchenblätter bringen auch keine technischen Aufsätze.

Wer sich die Mühe gemacht hat, die wenig rühmliche, wirkliche Entstehungs- und Entwicklungsgeschichte des Christentums und des Sammelsuriums der biblischen Schriften zu studieren, musste sehr skeptisch werden und wunderte sich über die Sicherheit, die von den Gläubigen zur Schau getragen wird.

Charles Caille,
dipl. Ing. SIA,
Winterthur

Nekrologe

Zum Gedenken an John F. Kennedy (1933-1991)

Die Wasserbauer und Hydrauliker haben mit Prof. Dr. John F. Kennedy eine ihrer grossen Persönlichkeiten verloren und die ETH Zürich einen guten Freund. Kennedy ist Mitte Dezember in Iowa City, USA, im Alter von 58 Jahren an einer schweren Krankheit gestorben.

Jack Kennedy wurde 1933 in New Mexico geboren. Er schloss seine Studien an der University of Notre Dame als Bauingenieur ab und doktorierte anschliessend am California Institute of Technology. 1961 wurde er Assistenzprofessor am MIT. Bereits 1966 übernahm er von Hunter Rouse die Leitung des Iowa Institute of Hydraulic Research und unterrichtete an der University of Iowa. Sein Institut gehört zu den führenden Labors der USA und hat eine ausserordentliche internationale Ausstrahlung. Er verstand es immer, ein gutes Gleichgewicht zwischen experimentellen Untersuchungen und numerischen Berechnungen von Strömungsvorgängen zu finden.

Ausgehend von seinen Arbeiten über Sedimenttransport beschäftigte sich Kennedy intensiv mit Flussbau und den Langzeitfolgen von grossen Talsperren. Dazu kamen später alle wasserbaulichen und wasserwirtschaftlichen Fragen in einer bewundernswerten Breite. Er beherrschte die Grundlagen, kannte die Grenzen der Theorie und scheute sich dabei aber nicht, seine Lösungen von

Ingenieuraufgaben auch auf empirische Kenntnisse abzustützen.

Wer Jack Kennedy kannte, wird seine faszinierende Persönlichkeit nicht vergessen. Er war auffallend rasch im Erfassen von Situationen und Sachverhalten und konnte sie sogleich in treffende Formulierungen umsetzen, die im Gedächtnis blieben. Deshalb war er auch immer ein anregender und offener Gesprächspartner in wissenschaftlichen Fragen. Er war humorvoll und konnte auch über sich selbst lachen. Er liebte Kontakte, reiste gerne und verstand es, mit allen Kulturkreisen enge Beziehungen anzuknüpfen. Er war grosszügig und herzlich, so dass es immer ein Vergnügen war, mit ihm zusammen zu sein.

Es erstaunt deshalb nicht, dass er eingeladen wurde, in vielen nationalen und internationalen Organisationen mitzuarbeiten. Als Experte war sein Rat in der ganzen Welt gesucht. Als Präsident der International Association for Hydraulic Research und später als ihr Berater hat er der gegenwärtigen Organisation dieser Vereinigung seinen Stempel aufgedrückt. Die ETH hat er seit den sechziger Jahren regelmässig besucht, und das Institut für Hydromechanik und Wasserwirtschaft hatte die Ehre und die Freude, ihn 1985 als Gastdozenten zu beherbergen.

Dr. Andreas Müller